



Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung Zuchwil
vom 5. Juli 2004

Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 5. Juli 2004, 19.30 Uhr, Pisoni-Turnhalle

Vorsitz	Gilbert Ambühl, Gemeindepräsident
Protokoll	Esther Fahrni, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Rolf Würzer, Spatzenweg 11, Maler
Anwesend	63 Stimmberechtigte
Presse	Mirjam Kopp, Solothurner Zeitung Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt

T r a k t a n d e n	Geschäft-Nr.
1. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003	
2. Disziplinarreglement für die Schulen Zuchwil	25
3. Rechnung 2003 und Geschäftsbericht 2003	26

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den obigen Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 ist von den Stimmzähler/in geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmzähler/in, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Disziplinarreglement für die Schulen Zuchwil

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Die neueren gesellschaftlichen Entwicklungen haben insbesondere auch auf unsere Schulen Auswirkungen und führen zu Veränderungen im Verhalten der daran Beteiligten. Festzustellen sind insbesondere veränderte Wertvorstellungen und ein anderes Verhalten gegenüber von Autoritätspersonen. Einfachste Regeln und Anordnungen werden hinterfragt oder nicht mehr akzeptiert. Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen sind teilweise verunsichert und ratlos.

Die Schulbehörden beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der Frage, wie den Problemen mit schwierigen Schulsituationen beizukommen ist. Ein Handlungsfeld betrifft den vermehrten Einbezug der Eltern in die Arbeit der Schule. Auf diesem Gebiet werden in Zuchwil grosse Anstrengungen unternommen. Die Schulbehörden sind aber auch zum Schluss gekommen, dass für wirksame Sanktionen, die bei aller Prävention in gewissen Fällen doch auch angezeigt sind, teilweise die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Um dieser unbefriedigenden Situation abzuhelpen, haben die Schulbehörden ein Disziplinarreglement erarbeitet. Hauptzielsetzung ist dabei, klare Leitplanken zu schaffen, die ein gutes Zusammenleben im Umfeld der Schule fördern.

Gemäss der Philosophie der Geleiteten Schulen setzt das Reglement auf die Trennung von strategischer und operativer Ebene und bietet gleichzeitig die notwendige Rechtssicherheit, indem betroffene Kinder und Eltern bei Entscheiden der Lehrkräfte an die Schulleitung bzw. die Schulverwaltung gelangen können und gegen deren Entscheide ein Beschwerderecht an die Schulbehörde besteht.

Auf kantonaler Ebene ist noch keine spezifische gesetzliche Grundlage für das Disziplinarwesen an den Schulen in Kraft. Allerdings liegt beim zuständigen Departement für Bildung und Kultur (DBK) ein Entwurf dazu vor und dürfte in absehbarer Zeit verabschiedet werden. Das DBK hat das Zuchwiler Reglement zur Vorprüfung erhalten und keine grundsätzlichen Einwände dagegen erhoben. Die Zuchwiler Schulbehörden behalten sich vor, für das heute vorliegende Gemeinde-reglement, sofern nötig und sinnvoll, Ergänzungen vorzuschlagen, sobald das entsprechende kantonale Reglement in Kraft tritt.

Mit dem neuen Disziplinarreglement verfügt die Einwohnergemeinde Zuchwil über ein zeitgemässes Instrument für die Unterstützung der Schule im disziplinarischen Bereich. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Schulvorsteher **Hans-Hugo Rellstab** zeigt kurz die Veränderungen auf, warum ein solches Reglement notwendig wurde. Allgemein anerkannte Regeln, die von der ganzen Gesellschaft gestützt werden, gingen weitgehend verloren. Heute herrscht Individualismus. TV- und Videokonsum haben vehement zugenommen, nicht unbedingt zur Förderung der Kinder. In den Schulen muss Klarheit geschaffen werden. Eltern sollen vermehrt in die Pflicht genommen und den Lehrer/innen der Rücken gestärkt werden.

Andreas Häberli, Schulkommissionspräsident Unter-/Mittelstufe, informiert über weitere Bemühungen, welche die Schulbehörden parallel zum Reglement anstreben:

- Für Schüler/innen: Schulhausregeln – Sanktionskatalog - Beratung durch Beratungsperson
- Für Lehrpersonen: Beratung durch Schulleitung und Beratungsperson - mehr Fallbesprechungen im Team – Krisenszenario ⇒ Zusammenarbeit mit Vormundschaftsbehörde - Disziplinarreglement
- Für Eltern: Disziplinarreglement - Erziehungsberatung durch Beratungsperson - thematische Elternabende

Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Detailberatung

Ausser für eine „kosmetische“ Änderung (Begriffsdefinition Eltern weglassen, da im Gesetz geregelt) wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Das vorliegende Disziplinarreglement für die Schulen wird genehmigt.

Geht an:

Departement für Bildung und Kultur, Rathaus, 4509 Solothurn (z.K.)

Schulverwaltung

Schulkommission Unter-/Mittelstufe, Herr Andreas Häberli, Bahnweg 5, 4528 Zuchwil

Schulkommission Oberstufe, Herr Balthasar Fröhlicher, im Hause

R. 8/6 - 9/4

Rechnung 2003 und Geschäftsbericht 2003

1. Rechnungsablage

Der Gemeinderat behandelte am 3. Juni die Rechnung 2003 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Die Rechnungsprüfungskommission wie auch die Treuhandgesellschaft ROD empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2003 zu genehmigen.

Bezüglich der einzelnen Abschlüsse der Rechnung und weiteren Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dem Originalprotokoll liegt die bestehende Rechnung 2003 und der Geschäftsbericht bei.

Einleitend orientiert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** die Versammlungsteilnehmer/innen mittels Prokofolien über die Rechnung 2003: Je nach Blickwinkel widerspiegelt sich das Ergebnis unterschiedlich: Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen kann das Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnet werden, obwohl die Laufende Rechnung seit vielen Jahren zum ersten Mal nicht mit einem Überschuss sondern einem kleinen Defizit abschliesst. Die schwierige Wirtschaftslage dauerte an. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden erscheint der Abschluss ungenügend. Warum? Viele Gemeinden konnten in den vergangenen Jahren ihre Steuern senken und haben dennoch Ertragsüberschüsse erwirtschaftet. Aber liegen wir immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt mit einem Steuerfuss von 120 %. Aus dem Blickwinkel der Verschuldung, hat diese sich quasi stabilisiert, dank zurückhaltenden Investitionen und leicht höheren Abschreibungen. Die übrigen Kennzahlen zeigen sich eindeutig als ungenügend und unbefriedigend. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt unter 80 %, die Spezialfinanzierungen mitgerechnet sogar unter 60 % ⇒ ungenügend. Im vergangenen Jahr wurden netto rund 3 Mio. Franken investiert, für eine Gemeinde unserer Grösse zu wenig. 5 bis 6 Mio. wären angebracht. Betr. Cashflow könnten wir nur gerade 1.66 Mio. Franken investieren, ohne dass die Verschuldung zunehmen würde. Nennenswert ist, dass die Probleme auf der Einnahmenseite bestehen. Ausgabenseitig sind die meisten davon gebunden. Der Personalaufwand konnte trotz weiterhin steigender Belastung stabilisiert werden. Beim Sachaufwand, 0.5 Mio. Franken Unterschreitung, darf der Sparwille der Budgetverantwortlichen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden.

Fazit: Nur eine markante Verbesserung der Ertragslage hilft, den ungenügenden Cashflow zu erhöhen. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ist notwendig. Aber ein verbesserter Ertrag hilft uns nur dann nachhaltig, wenn die Gemeinde nicht durch weitere Sparprogramme des Bundes und Kostenüberwälzungen des Kantons belastet wird. Zuchwil wird nicht darum herum kommen, auch 2005 ein Sparbudget vorzulegen und die Investitionen nochmals auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Finanzverwalter **Balthasar Fröhlicher** ergänzt, dass eigentlich die Rechnung 2002 mit einer ausgeglichenen Rechnung 2003 abgeschlossen wurde, wenn die Rückzahlung an die Scintilla berücksichtigt wird. Ohne diese Rückzahlung wäre ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen. Somit wäre Zuchwil also im Trend mit den umliegenden Gemeinden.

Die Systemänderung zur Gegenwartsbesteuerung bereitet ebenfalls Sorge. Eine genaue Berechnung ist nicht mehr möglich, auch nicht mittels Hochrechnungen. Der definitive Abschluss ist erst drei Jahre nach Erhalt der Steuererklärung möglich. Einen positiven Punkt gibt es aber trotzdem zu verzeichnen. Die hundertprozentige Rentenbesteuerung hat mehr Einnahmen zur Folge, als uns der Staat prophezeite.

Höhere Investitionen wären wünschenswert. Doch die jetzige Situation erlaubt es nicht. Mit einem grösseren Investitionsvolumen müsste Fremdgeld aufgenommen werden, was wiederum nicht unbedingt sinnvoll ist. Richtig erscheint zurzeit, das Notwendige zu investieren, so dass keine Folgeschäden entstehen können.

EINTRETEN ist nicht bestritten

DETAILBERATUNG

Die einzelnen Inhalte der Rechnung werden vom Gemeindepräsidenten zur allfälligen Wortmeldung aufgerufen:

Laufende Rechnung

Markus Mottet erkundigt sich bei Konto 210.302.01 nach der grossen Überschreitung gegenüber dem Budget? Der Finanzverwalter informiert, dass die Lehrerlöhne sehr schwierig zu berechnen sind. Mitten im Kalenderjahr beginnt ein neues Schuljahr. In der Budgetphase ist nicht bekannt, ob eine zusätzliche Klasse gebildet (Bsp. Einführungsklasse) oder andere Verschiebungen vollzogen werden müssen. Dies verursacht immer wieder Differenzen innerhalb der Lehrerbessoldungen. Insgesamt betrachtet, sind diese Konten aber budgetkonform. Eine entsprechende Auflistung, die der Gemeinderat erhalten hat, weist eine Überschreitung von rund 1 % aus.

Peter Vitelli ist der Überzeugung dass die Gebühren beim Wasser und Abwasser herab gesetzt werden könnten. Er erwähnte dies bereits an der vergangenen Budget-Versammlung und bittet, an den kommenden Budgetverhandlungen dementsprechend zu reagieren. Der Bauverwalter orientiert, dass Ende 2003 im Konto Abwasser tatsächlich ein Vermögen vorhanden war. Er warnt aber vor einer Gebührenherabsetzung. Das generelle Entwässerungsprojekt, kurz GEP, ist ein Mittel für langfristiges Planen. Vergangenes Jahr konnte in diesem Projekt nicht so viel vollzogen werden, wie vorgesehen. Das heisst, dass dieses und nächstes Jahr diesbezüglich mehr finanzielle Mittel benötigt werden und Rückstellungen dafür notwendig sind. Bei einer Gebührenreduktion wäre eine Erhöhung bereits nach einem Jahr wieder wahrscheinlich, was wenig Sinn macht. Im Konto Wasser ist Ende 2003 tatsächlich auch ein Vermögen vorhanden. Es ist richtig, dass dort eine Gebührenreduktion diskutiert werden kann. In der Budgetdebatte wird dem Rechnung getragen.

Zur Laufenden Rechnung erfolgt kein weiteres Wortbegehren.

Investitionsrechnung – Verpflichtungskredite – Bestandesrechnung

kein Wortbegehren

Artengliederung – Finanzierungsausweis – Eventualverpflichtungen – Nachtragskredite

kein Wortbegehren

Revisionsbericht - Geschäftsbericht

kein Wortbegehren

Zum Antrag erfolgt ebenfalls kein Wortbegehren.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Übereinstimmend mit dem Antrag des Gemeinderates vom 3. Juni 2004 wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme beschlossen:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2003 und zwar
 - die Laufende Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 60'492.86
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'899'564.15
 - die Gesamtrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'960'057.01
 - die Bestandesrechnungwerden genehmigt.

 2. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.
-

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
RPK, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a, 4528 Zuchwil
Finanzverwaltung
R. 15/9

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Der Gemeindepräsident



Gilbert Ambühl

Die Gemeindeschreiberin



Esther Fahrni

Der Stimmenzähler



Rolf Würzer